

und namentlich über Capitalverbrechen zu Gericht saßen. (Nach der damals und auch noch im 15. Jahrhundert herrschenden Ansicht durfte ein geistlicher Beamter den Blutbann nicht ausüben [vergl. Leipziger Urkb. I 225 § 48]). Die Competenz derselben erstreckte sich übrigens nur auf die Felder und Fluren, während in Städten und Dörfern, soweit die Zäune reichten, dem Bischöfe die Gerichtsbarkeit zustand, wenigstens war es so im Jahre 1238 (Liebener I fol. 385. Trifander Seite 79.)

Als Gehalt für die Verwaltung der Gerichte bekam der Markgraf wohl einen Theil der Gerichtskosten (Schöttgen Conrad 317) und jährlich 9 Lieferungen von Naturalien, was zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gab. 1133 erst einigte sich Bischof Udo mit Markgraf (Schöttgen Seite 282) Conrad dahin, daß letzterer jährlich 6 Lieferungen (Leistungen) und den dritten Baum aus dem Forste empfangen sollte. Eine jede Lieferung bestand in 3 Malter Getreide zu Brod, 1 Malter Hafer, 1 Fuderfaß Bier, Meth, 1 Spanferkel, 3 Schweinen, 10 Hühnern, 1 Schock Eier, Wachs, 5 Scrobonen*) (vergl. unsere Anmerkung zu Uue in der Geschichte der Dörfer), 3 Denarien zu Rindfleisch und zu Pfeffer einen Bierdung. — Naumburg hatte bisher auch 9 Leistungen liefern müssen, von 1133 an jedoch nur noch 3 nebst dem dritten Baume im Walde. Zur Erhöhung der Sicherheit des 1133 abgeschlossenen Vertrages fügte der Bischof noch verschiedene Einkünfte von Wäldern und Feldern hinzu. (Schöttgen, Conrad Seite 283). Bald darauf entstanden neue Streitigkeiten wegen der Getreideabgabe, die 1144 vom Magdeburger Erzbischofe und den Merseburger sowie Meißener Bischöfen dahin geschlichtet wurden, daß der Stiftsvogt statt des Getreides von jedem smurdo**) 4 denare und von jedem hospes 2 erhalten solle. (Schöttgen Seite 295).

*) Das Stephanskloster bekam jährlich von Raba 8 und von Dolzke bei Haynsburg 6 Scrobonen geliefert etc.

**) smurdi waren Freigelassene, die noch Frohendienste zu leisten hatten, hospites deutsche Hörige (Cod. diplomat. Siles. 8 S. XVIII. und Lepsius Urkd. 14. 13. 15. 16. 21. 22. 34).